



## Nutzungsbedingungen Keimzelle

Die Keimzelle ist ein temporärer Ort, der im Jahr 2022 für die Nachbarschaft und die Bewohner\*innen zur Bespielung zur Verfügung gestellt wird. Die Keimzelle möchte den Gedanken der Gemeinschaft bereits vor Baubeginn des Wiesentalviertels ermöglichen. Daher gibt es folgende Anforderung für die Nutzung der Keimzelle:

1. Die Keimzelle darf für private, soziale, kulturelle sowie gemeinnützige Veranstaltungen genutzt werden. Parteipolitische und weltanschauliche Veranstaltungen sind untersagt.
2. Die Keimzelle kann grundsätzlich Mo-So von 08:00 – 22:00 Uhr genutzt werden.
3. Die Nutzung erfolgt entgeltfrei.
4. Der Nutzer\*in haftet für jede schuldhaftige Beschädigung der Keimzelle und der Ausstattung sowie sämtlicher zur Keimzelle gehörenden Anlagen und Einrichtungen, die er oder seine Besucher verursachen.
5. Für Feiern, Feste und Geburtstage wird eine Kautions in Höhe von 100€ in Bar fällig. Die Kautions wird nach ordentlicher und sauberer Rückgabe zurückgegeben.
6. Einzelpersonen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, um die Keimzelle zu nutzen.
7. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
8. Andere Nutzungen (privat, gewerbliche oder kommerziell) sind nach Absprache möglich. Bei Interesse stelle bitte eine Anfrage an [wiesentalviertel@urbanfuture.com](mailto:wiesentalviertel@urbanfuture.com).
9. Alle Veranstaltungen und Nutzungen müssen im Rahmen der geltenden Corona Eindämmungsverordnung erlaubt sein

## Hausordnung

Damit viele das Vergnügen haben die Keimzelle zu nutzen gibt es folgende Regeln:

1. Container und Grundstück sind in einem sauberen und heilen Zustand zu erhalten. Im Anschluss der Nutzung ist der Außenbereich sowie der Innenbereich im sauberen Zustand abzugeben.
2. Toilette müssen nach Nutzung gesäubert werden.

3. Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter, diese sind mitzunehmen.
4. Das Aufkommen von Stellplätzen für motorisierten Fahrzeugen ist anzukündigen. Diese kann bei geringem Aufkommen im Straßenraum erfolgen. Bei erhöhtem Aufkommen können begrenzte Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden.
5. Keine Ruhestörungen dürfen von Veranstaltung ausgehen. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

### Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname),

wohnend in \_\_\_\_\_ (Adresse),

Zu erreichen unter \_\_\_\_\_ (Telefon/ Mobil),

als Nutzer\*in der Keimzelle, dass ich die obenstehenden Nutzungsbedingungen sorgfältig gelesen habe und mit den oben aufgeführten Nutzungsbedingungen ausdrücklich einverstanden bin.

Ich bin bei der Nutzung der Keimzelle als Ansprechperson vor Ort.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum